

MERKBLATT

Wege zum Nachträglichen Titelerwerb (NTE)

Es gibt grundsätzlich zwei unterschiedliche Zugänge zum NTE:

Zugang 1: Direkter Zugang; unter Verantwortung des BBT

- a) Weiterbildung 10 Credits (ECTS) auf Hochschulniveau im Gesundheitsbereich ODER
- b) Positivliste gleichwertiger Weiterbildungen

Verfügen Sie über eine in der großen Positivliste aufgeführte gleichwertige Weiterbildung, so können Sie direkt beim BBT einen Antrag für den NTE stellen.

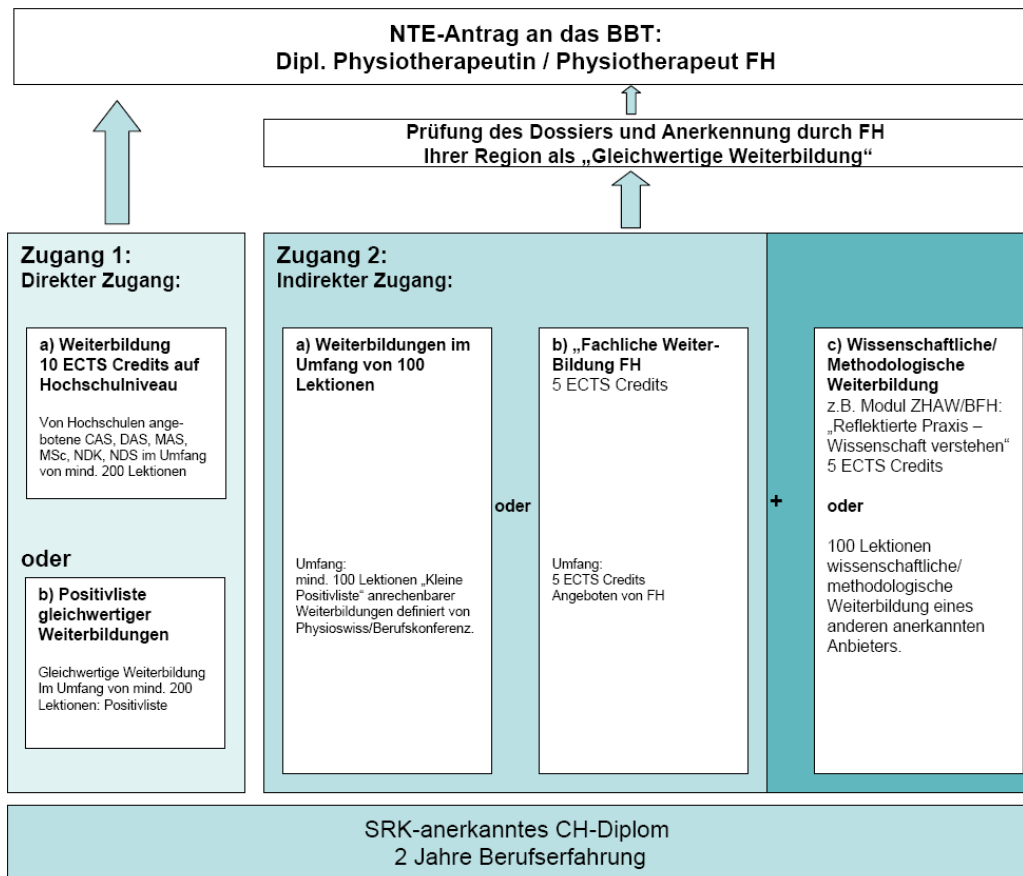
Zugang 2: Indirekter Zugang; unter Erstverantwortung der ZHAW oder BFH

Kombination von a) + c)

Weiterbildungen im Umfang von 100 Lektionen und Wissenschaftliche Methodologische Weiterbildung ODER

Kombination von b) + c)

Fachliche Weiterbildung FH 5 Credits (ECTS) und Wissenschaftliche Methodologische Weiterbildung



Einreichen eines Dossiers zur Prüfung der Anrechenbarkeit von Weiterbildungen durch die Berner Fachhochschule (BFH) oder Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW):

1. Einreichen des vollständigen Dossiers

Damit Ihr Weiterbildungsdossier überprüft werden kann, muss dieses zwingend und vollständig folgende Bestandteile haben:

- a) Das beiliegende Formular muss vollständig ausgefüllt sein und eine Auflistung aller anzuerkennenden Weiterbildungen enthalten. Das Formular muss per Post eingereicht werden an:

ZHAW Sekretariat Weiterbildung Frau Regula Hochuli Technikumstrasse 71 8401 Winterthur	BFH Berner Fachhochschule Fachbereich Gesundheit Murtenstrasse 10 3008 Bern
---	---

- b) Kopien der Teilnahmebestätigungen und/oder Weiterbildungs-Titel zu allen im Formular aufgelisteten Weiterbildungen müssen der Briefpost beigelegt werden. Unvollständige Dossiers werden zur Vervollständigung an den Absender zurückgesendet.

2. Bearbeitungsgebühr

Mit dem Einreichen dieses Dossiers erteilen Sie der ZHAW oder BFH den Auftrag, ein Dossier zu eröffnen und Ihr Gesuch zu beurteilen. Sobald das Dossier vollständig eingereicht ist, erhalten Sie eine Rechnung für die Bearbeitungsgebühr.

Die Kosten für die Ausstellung des Nachweises betragen **CHF 100.–**.

Werden Kursbestätigungen von nicht an einer Hochschule absolvierte Weiterbildungen zur Anerkennung eingereicht, so wird zusätzlich eine Äquivalenzprüfungsgebühr von **CHF 200.–** in Rechnung gestellt.

3. Prüfung des Dossiers und Anerkennung der Gleichwertigkeit

Die ZHAW oder BFH beurteilt Ihr Gesuch. Sind die Weiterbildungen komplett, erhalten Sie die Bestätigung, dass Ihre Weiterbildung als „gleichwertig“ anerkannt wird. Damit können Sie Ihr Gesuch (zusammen mit dem Nachweis der Berufserfahrung und des SRK-anerkannten CH-Diploms) beim BBT einreichen. Vom BBT erhalten Sie die NTE-Bescheinigung mit dem rechtlichen, geschützten Titel: **dipl. PhysiotherapeutIn FH**